

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Thießen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 01.06.2022
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindebüro Thießen, Alte Hauptstraße 25 b,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Herr Günther Lutze

1. stellv. Ortsbürgermeister
Ortschaftsrat Heiko Bittner

2. stellv. Ortsbürgermeister
Ortschaftsrat Ralph Stukowski

Ortschaftsrat
Ortschaftsrätin Gudrun Fräßdorf
Ortschaftsrat Uwe Schröder

Es fehlten:

Ortschaftsrat
Ortschaftsrätin Kerstin Isserstedt entschuldigt

Gäste:

Verwaltung:
Bürgermeister A. Clauß
Stadtplaner G. Kutzke

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	6	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 09.03.2022**
 Die Niederschrift der Ortschaftsratsitzung vom 09.03.2022 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

4. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**
 Die Einwohnerfragestunde entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

5. **2. Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2021/2022**
Vorlage: COS-BV-361/2022
 Die 2. Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2021/2022 lag allen Ortschaftsräten vor.
 Der OBM fragt OR Bittner, als Gemeindefeuerwehrvereinsvorsitzenden, ob die Heizung im Sportlerheim absolut nicht mehr reparabel sei. OR Bittner erklärte, dass dies die Aussage vom Heizungsmonteur der neuen Wartungsfirma sei. Die Heizung wurde zwischenzeitlich von einem anderen Fachmonteur in Gang gesetzt. Man wird sich von der Firma Wöpe trennen. Die Kosten im Haushalt von 14.000 € sind prophylaktisch eingestellt, falls es zu Schäden kommen sollte.
 OR Schröder wollte wissen, wo die 1.200 € Mehrkosten für das DGH herrühren. Der OBM antwortete, dass die Heizölverteuerung die Ursache für die Mehrkosten sei.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

6. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt) (Verwaltungskostensatzung)

Vorlage: COS-BV-173/2015/2

Es erfolgt eine Ergänzung der Verwaltungskostengebührensatzung im Punkt 5.14. – Genehmigungsfreistellung nach § 61 BauO LSA mit einem Betrag von 60,00 €.

Untere Bauaufsichtsbehörde ist der Landkreis Wittenberg. Dieser ist für die Erteilung von Baugenehmigungen zuständig. Ein geplantes Bauvorhaben innerhalb eines Bebauungsplanes kann aber im Rahmen einer Genehmigungsfreistellung durch die Gemeinde abgewickelt werden, wenn das Vorhaben den Festsetzungen des B-Plans entspricht. Da die eingereichten Unterlagen dahingehend überprüft werden müssen, wird die Stadt hierfür eine Gebühr nehmen.

Die OR befürworteten das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren, obwohl dies Mehraufwand für die Verwaltung bedeutet.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	0	0	0

7. Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Investitionsplan Spielplätze 2022 und 2023

Vorlage: COS-BV-366/2022

Im Rahmen des Fördermittelprogramms Dorfentwicklung (FP 6314) besteht bis zum 16. Mai 2022 die Möglichkeit Fördermittel für Spielplätze zu beantragen. Die Förderquote beträgt 90 %. Die Entscheidungshoheit über „Spielplatzinvestition“ obliegt dem Bau- und Ordnungsausschuss unter Beteiligung (Anhörung) der Ortschaften. Auf Grund der Beratungsfolge ist ein Beschluss, unter Vorberatung in den Ortschaftsräten, bis zum Antragschluss nicht möglich.

Daher erfolgte eine Eilentscheidung des Bürgermeisters.

Aus der Beschlussvorlage wird ersichtlich, welche Ortschaften Fördermittel für Spielplätze erhalten sollen.

Die OR befürworteten diese Eilentscheidung. Es geht hier um eine Chance, die bei diesem Fördersatz unbedingt ergriffen werden sollte.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

8. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Naturparkschule Jeber-Bergfrieden

Es erfolgt eine Teilsanierung der Schule, um diese behindertengerecht zu gestalten.

- Planungsleistungen wurden bereits ausgeschrieben

Schloß Coswig (Anhalt)

Der OBM informierte, dass am 19. Mai eine Infoveranstaltung von der Akardia GmbH und Co KG zur zukünftigen Schlossnutzung stattfand.

Referenten waren Herr Bader und RA Moeskens. Der OBM merkte an, wenn dieses vorgelegte Konzept in die Tat umgesetzt würde, könnte die Stadt (Coswig) eine bemerkenswerte Aufwertung erfahren. Der BM machte zum Thema noch konkretere Erläuterungen, die die Bedeutung des Konzeptes für die Stadt und Umgebung klar definieren.

Aufhebung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Ortschaft Thießen

Der BM hatte per Mail den OR den Vorschlag unterbreitet, darüber nachzudenken, die bestehende Satzung aufzuheben, um mehr Gestaltungsspielraum zu schaffen. Der Stadtplaner Herr Kutzke machte dazu einige Erläuterungen und Vorschläge. Die OR befürworteten grundsätzlich eine großzügigere Auslegung des Baurechts, wenn es durch die Satzungsauflösung dann möglich wäre. Der OBM merkte an, dass die Satzung damals aufgestellt wurde, um maximal mögliches Baurecht im Rahmen der Bauordnungsvorschriften zu schaffen. Bei Aufhebung der Satzung muss gewährleistet sein, dass die dort ausgewiesenen neuen Abrundungsflächen ihr Baurecht behalten.

Herr Kutzke wird sich diesbezüglich beim Bauordnungsamt des LK kundig machen.

Zu Bedenken wäre auch, dass die jetzige rechtskräftige Satzung so gestaltet wurde, dass die gemeindliche Erschließung betreffend nur Bauflächen ausgewiesen wurden, die an die Erschließungsanlagen angebunden werden können. Geschaffenes Baurecht außerhalb des jetzigen Geltungsbereiches würde Kosten für die Stadt verursachen. Deshalb müssen viele Kriterien bedacht und abgewogen werden, um geltendes Recht nicht schlechter zustellen.

Friedhofszaun

Spenden von Unternehmen, Vereinen und aus dem privaten Bereich sind ausreichend geflossen, um die Maßnahme zu realisieren. Das Material ist bereits vor Ort und somit kann der Bauhof mit dem Setzen des Zauns beginnen.

Der OBM bedankte sich bei allen Spendern.

OR Bittner wies darauf hin, dass sich ein großes Schlagloch in der Bahnhofstraße (aus Richtung Dorf kommend in Richtung Rosselbrücke) befindet. Dieses Schlagloch sollte schnellstmöglich beseitigt werden, um der gemeindlichen Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

Weiterhin gibt es im Rosselweg einige Stolperstellen, die eine gewisse Gefahr darstellen (Nähe Einmündung Rosselstraße).

Die Straßenentwässerung in der Alten Hauptstraße, welche über die Grundstücke Paudler und Schering verläuft, wurde immer noch nicht instandgesetzt.

Die Mittelnaht in der gesamten Bahnhofstraße muss teilweise geschlossen werden.

OR Schröder merkte an, dass Sand für den Volleyballplatz fehlt.

Der OBM teilte mit, dass dies in der Verwaltung bereits bekannt sei und bearbeitet wird.

Weiterhin bemängelte OR Schröder den Zustand des Fußweges Amselweg (Gefahr durch Stolpersteine).

Er fragte an, ob es bereits eine Erklärung für den unnötigen Salzeinsatz gäbe.

Der OBM teilte mit, dass der Bauamtsleiter die Anfrage an Herrn Gebauer zur Klärung weitergeleitet hat, aber eine schlüssige Antwort noch nicht vorliegt.

Der Ortsbürgermeister schloss um 21:05 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

)

Coswig (Anhalt), den 16.06.2022

G. Lutze
Ortsbürgermeister